

Runder Tisch Falkenhöhe 1932
Protokoll Sitzung am 23.09.20 im Bezirksamt Lichtenberg, Ratssaal

Im Ergebnis des Gesprächs wurden folgende Festlegungen getroffen:

Festlegung 1:

Das Bezirksamt prüft, inwieweit ein Aufstellungsbeschluss nach § 12 Abs. 7 BauGB zielführend ist zur Klärung der Thematik „Falkenhöhe 1932“.

§ 12 Abs. 7 BauGB lautet:

(7) Soll in bisherigen Erholungssondergebieten nach § 10 der Baunutzungsverordnung auch Wohnnutzung zugelassen werden, kann die Gemeinde nach Maßgabe der Absätze 1 bis 6 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufstellen, der insbesondere die Zulässigkeit von baulichen Anlagen zu Wohnzwecken in diesen Gebieten regelt.

Alternativ ist zu prüfen, inwieweit auch ein Verzicht auf einen Bebauungsplan ausreichend zur Klärung der Sachlage ist.

Es ist zu prüfen, ob das aktuelle Bebauungsplanverfahren aufgehoben wird.

Festlegung 2:

Es ist zu prüfen, ob Übergangsregelungen für die Nutzer/innen möglich sind. Der VdGN, Herr Metzsig, übermittelt schriftlich an das Bezirksamt die Vorstellungen des VdGN zu den Übergangsregelungen.

Es ist auch zu prüfen, ob sich die im Stadtentwicklungsamt anhängigen Rechtsstreitigkeiten erledigen würden, wenn das Gebiet der ehemaligen KGA Falkenhöhe 1932 als Wochenendhausgebiet ausgewiesen würde.

Festlegung 3:

Es sollte zwischen folgenden drei Gruppen differenziert werden:

Kleingärtner

Erholungsflächen mit nur Wochenendnutzung

Erholungsflächen mit Dauerbewohnern

Grunst